

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **13 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Jan. 1953 13 Jahrg.

Inhalt	Schweizer Film, was nun?	1
	Bibliographie	4
	Kurzbesprechungen	6

Schweizer Film, was nun?

Wo werden künftige Schweizer Filme gedreht?

Die schweizerische Filmproduktion steht vor einem großen und dringlichen Problem. In Kürze wird das Filmstudio «Bellerive» in Zürich — das einzige Atelier, das den modernen Bedürfnissen einer größeren Spielfilmproduktion einigermaßen zu genügen vermag — den schweizerischen Spielfilmproduzenten nicht mehr zur Verfügung stehen. Denn bekanntlich wurde das Studio Bellerive für den Versuchsbetrieb des schweizerischen Fernsehens gemietet. Dieser Versuchsbetrieb wird zwar nur etwa zwei Jahre dauern, und sollte das Fernsehen dann «publikumsreif» befunden werden, so wird der Bau eines eigenen Televisionsstudios kaum zu umgehen sein. Aber auch nach dieser Zeit bleibt das Bellerive-Studio dem Schweizer Film verloren, da die Eigentümerin des Grundstückes, eine Automobilvertretung, die Räumlichkeiten von jenem Zeitpunkt an für sich selbst beansprucht.

Nun gibt es in der Schweiz zwar noch andere Filmstudios: das Studio «Rosenhof» in Zürich und das aus einer alten Fabrikhalle entstandene Atelier in Münchenstein bei Basel. Während das Rosenhof-Studio von vornherein zu klein ist und lediglich als Ausweich- und Zusatzmöglichkeit in Frage kommt, könnte das Studio in Münchenstein in räumlicher Hinsicht den Ansprüchen zwar zur Not genügen. Doch besitzt es andere Nachteile, wie veraltete Einrichtung, Mangel an Administrations- und Garderoberräumlichkeiten und vor allem: seine denkbar ungünstige Lage. Der Sitz der beiden gegenwärtig einzigen permanenten schweizerischen Spielfilm-Produktionsgesellschaften befindet sich in Zürich. Die Dreharbeiten in Münchenstein würden somit zusätzliche Unkosten